

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 293

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 2. Mai 2018

Nr. 8, 25. Jahrgang

Amtliche Mitteilung – I. Quartal 2018

Inhalt

Amtliche Mitteilung –
I. Quartal 2018 Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Jacobsdorf
über die Auslegung des Entwurfes
zur 2. Änderung der Klarstellungs-
und Ergänzungssatzung (KES) für
den Ortsteil Sieversdorf,
Gemeinde Jacobsdorf Seite 1

Bekanntmachung der Gemeinde
Briesen (Mark) über die Aufstellung
des Bebauungsplans (BP)
„Wohnanlage Kersdorfer Straße“
im OT Briesen (Mark) nach dem
beschleunigten Verfahren gemäß
§ 13b BauGB ohne Durchführung
einer Umweltprüfung Seite 2

Briesen (Mark)

GV-Sitzung am 22.03.2018 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 1/2018** Aufhebung des Beschlusses 18/2017 vom 22.06.2017 „Beschlussfassung zur Entscheidung zum Gestaltungsvorschlag „Mehrgenerationen-Wohnanlage Hüttenstraße, Gemeinde Briesen
- Nr. 2/2018** Grundsatzbeschluss zur Bebauung in der Hüttenstraße
- Nr. 3/2018** Einleitung des Bauleitverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplan (BP) „Wohnanlage Kersdorfer Straße“, OT Briesen, Gemeinde Briesen nach dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB
- Nr. 4/2018** Erlaubnis für die Herstellung einer Zufahrt zur Erschließung von Baugrundstücken
- Nr. 13/2018** Kooperative Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oder-Spree zum Projekt „Modernisierung des Spreeradweges“

Jacobsdorf

GV-Sitzung am 08.03.2018 – Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1/2018** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Sieversdorf
- 3/2018** Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines 750 kWp-Solarkraftwerks im Expopark Jacobsdorf
- 4/2018** Billigung des Standortes und der Durchführung einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme im Ortsteil Pillgram

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) für den Ortsteil Sieversdorf, Gemeinde Jacobsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat auf ihrer Sitzung am 08.03.2018 den Entwurf (Planzeichnung und Begründung) zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Sieversdorf gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die 2. Änderung beinhaltet die Ergänzung von Teilflächen der Flurstücke 57 und 83, Flur 8, Gemarkung Sieversdorf (sh. Kartenausschnitt), in den Geltungsbereich der KES Sieversdorf. Diese Teilflächen befinden sich östlich der Ortslage Sieversdorf, angrenzend an den Lichtenberger Weg (sh. Kartenausschnitt).

Ziel und Zweck der Satzungsänderung ist die Schaffung von Baurecht nach § 34 (1) BauGB für eine geordnete Ortsrandbebauung im bereits durch bauliche Anlagen vorgeprägten Bereich der Ergänzungsfläche.

Die Auslegung des Planentwurfs mit beigefügter Begründung erfolgt zu jedermanns Einsicht in der Frist vom

09.05.2018 bis zum 12.06.2018

im Amt Odervorland, Bauamt, Bahnhofstraße 3-4,
15518 Briesen,
Haus II, Obergeschoss, Flurbereich

zu folgenden Zeiten :

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,

Dienstag

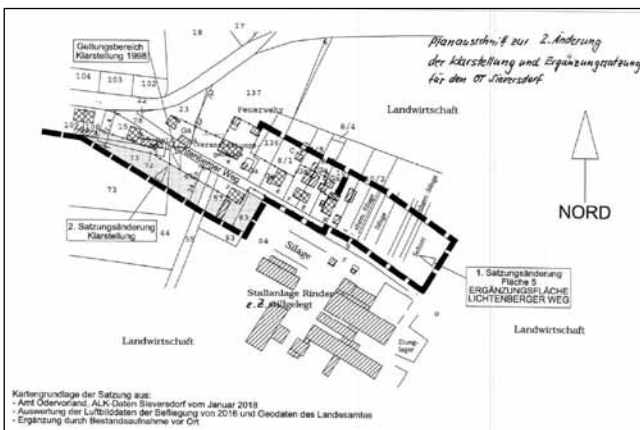
9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr,

Freitag

9.00 – 12.00 Uhr

Auch sind die Unterlagen auf unserer Homepage www.amt-odervorland.de online einzusehen unter: Verwaltung – Fachämter - Bauamt - Link zu den Veröffentlichungen im Bauamt

Während der Auslegung kann Einsicht in die Entwurfsunterlagen genommen werden und können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Planentwurfs Auskunft erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.



Briesen (Mark), den 09.04.2018

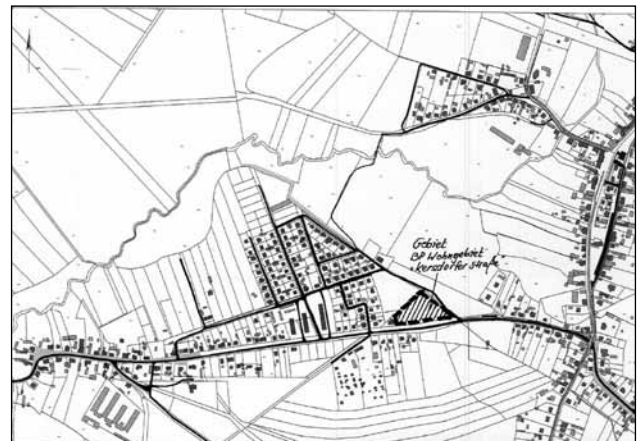
gez. M. Rost
Amdirektorin



Bekanntmachung der Gemeinde Briesen (Mark) über die Aufstellung des Bebauungsplans (BP) „Wohnanlage Kersdorfer Straße“ im OT Briesen (Mark) nach dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen hat auf ihrer Sitzung am 22.03.2018 dem Antrag der Antragsteller zur Aufstellung des BP „Wohnanlage Kersdorfer Straße“ zugestimmt und die Einleitung des Bauleitverfahrens für den BP nach dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Ortes Briesen und betrifft in der Gemarkung Kersdorf, Flur 1, das Flurstück 731 (sh. Kartenausschnitt).



Ziel und Zweck der Planung : Mit dem BP wird Wohnnutzung auf einer Fläche entwickelt, die sich an dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt und somit städtebaulich einen Lückenschluss bildet.

Die Gemeinde Briesen hat derzeit einen hohen Bedarf an Baugrundstücken. Auf Grund fehlender neuer Bauflächen kann die Gemeinde den Bedarf nicht mehr decken und muss somit neue Baugebiete planen. Durch die Aufstellung des BP können zukünftig neue Bauparzellen bereitgestellt werden.

Die Planungskosten und alle mit der Planänderung im Zusammenhang stehenden Kosten tragen die Antragsteller.

Briesen (Mark), den 09.04.2018

gez. M. Rost
Amdirektorin



Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
Sitz: Briesen/Mark,
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG
und Verlag
Mixdorfer Straße 1,
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus, und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.